



Netzwerkbezogene Kinderschutzkonzeption

der Koordinierenden Kinderschutzstelle (KoKi)
Landkreis Unterallgäu

Impressum

Stand: März 2015

Herausgeber:

Landratsamt Unterallgäu
Amt für Kinder, Jugend und Familie
Bad Wörishofer Str. 33
87719 Mindelheim
Telefon 08261/995-0
www.unterallgaeu.de

Redaktion:

Koordinierende Kinderschutzstelle (KoKi)
Bad Wörishofer Str. 33
87719 Mindelheim

Bearbeiterinnen:

Frau Maria-Luise Bogner
Telefon (0 82 61) 9 95 - 4 08
E-Mail maria-luise.bogner@lra.unterallgaeu.de

Frau Kreszentia Gromer
Telefon (0 82 61) 9 95 - 402
E-Mail kreszentia.gromer@lra.unterallgaeu.de

Besuchsadresse:
Bad Wörishofer Str. 44, Mindelheim
Gebäude 3, Raum 222

Hinweis:

Aus Gründen der Vereinfachung und besseren Lesbarkeit wird in diesem Text die männliche Form verwendet, z. B. Netzwerkpartner. Selbstverständlich bezieht dies die weibliche Form immer mit ein.

Inhalt

Impressum	2
Einleitung	5
1 Koordinierende Kinderschutzstelle - KoKi	5
1.1 Organisatorische Eingliederung ins Landratsamt	5
1.2. Personelle und räumliche Ausstattung	6
1.3 Erreichbarkeit	6
1.4. Örtliche Zuständigkeit	6
2 Schnittstellenmanagement zu anderen Fachbereichen des Jugendamtes	7
2.1 Zusammenarbeit mit dem Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD)	7
2.1.1 KoKi stellt Bedarf auf weitergehende Hilfe durch das Jugendamt fest, jedoch noch keine Gefährdung im Sinne des § 8 a	7
2.1.2 KoKi hat Verdacht auf Kindeswohlgefährdung	7
2.1.3 ASD vermittelt (werdende) Eltern an KoKi	8
2.1.4 ASD vermittelt Familie an KoKi, bei der bereits eine Hilfe zur Erziehung installiert ist	8
2.2 Zusammenarbeit mit der Schnittstelle Beistandschaft/Vormundschaft	8
2.2.1 Minderjährige Schwangere/Mutter/Eltern	8
2.2.2 Nichteheliche Geburt	8
3 Datenschutz und Datenweitergabe im Netzwerk	9
4 Ausgestaltung der KoKi	9
4.1 Aufgaben	9
4.2 Ziele	10
4.3 Zielgruppen	10
4.4 Zielerreichung: Umsetzung und Methodik	10
4.4.1 Netzwerkarbeit mit Akteuren Früher Hilfe	11
4.4.2 Familienbezogene Arbeit	11
4.4.3 Entwicklung von Angeboten/Projektarbeit	12
5 Frühe Hilfen im Landkreis Unterallgäu	12
5.1 Angebote der KoKi	12
5.1.1 Beratungsgespräche, Betreuung und Begleitung insbes. durch Hausbesuche	12
5.1.2 Familienhebammen	13
5.1.3 Kinderkrankenschwestern/Familiengesundheits- und Kinderkrankenpfleger	13
5.1.4 Zusätzliche Maßnahmen	14
5.1.5 Unterallgäuer Familienpaten/ehrenamtlichen Arbeit	14

5.1.6	Glückwunsch- und Willkommensbriefe zur Geburt	14
5.1.7	Treffpunkt junge Mütter/Gruppenangebot	15
5.2	Angebote von Netzwerkpartnern	15
6	Öffentlichkeitsarbeit	16
6.1	Presse	16
6.2	Werbematerialien	16
6.3	Internet	16
6.4	Veranstaltungen	17
7	Qualitätssicherung und Fortschreibung der netzwerkbezogenen Kinderschutzkonzeption	17
7.1	Qualitätssicherung	17
7.2	Bedarfsanalyse	18
7.3	Fortschreibung	18

Einleitung

Durch viele Fälle vernachlässigter und misshandelter Kinder in den letzten Jahren ist bundesweit eine Debatte über einen effektiven Schutz von Kindern entbrannt. In Folge starteten einige Bundesländer, darunter auch Bayern, Projekte, die auf Prävention, frühzeitige Erkennung problematischer Kindheitsverläufe und Abwendung dieser durch passgenaue Hilfen abzielten.

Ab 2006 wurde das Projekt „Guter Start ins Kinderleben“ in Bayern an zwei Modellstandorten (Stadt Erlangen und Landkreis Traunstein) erprobt und von der Uniklinik Ulm begleitet und evaluiert. Das Projekt beinhaltete Maßnahmen zur Verbesserung der interdisziplinären Kooperation zwischen Jugend-, Erziehungs- und Gesundheitshilfe sowie Maßnahmen zur Schaffung und Verbreitung von sogenannten „Frühen Hilfen“ (1).

Aufgrund der Evaluierungsergebnisse des Projektes „Guter Start ins Kinderleben“ (2) beschloss die Bayerische Staatsregierung 2008 die finanzielle Förderung der bayernweiten Errichtung von sogenannten Koordinierenden Kinderschutzstellen. Die Projektphase hatte gezeigt, dass sowohl im städtischen als auch im ländlichen Bereich durch die Errichtung von Koordinierungsstellen Erfolge bei einer effektiven Verhütung problematischer Kindheitsverläufe erzielt werden können.

Der Landkreis Unterallgäu beschloss in der Jugendhilfeausschusssitzung vom 28.04.2009 die Errichtung einer Koordinierenden Kinderschutzstelle zum 01.01.2010.

Für die Umsetzung der KoKis ist die Richtlinie zur Förderung Koordinierender Kinderschutzstellen, KoKi-Netzwerk frühe Kindheit (3), in der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration vom 07.06.2011 grundlegend und bindend. In dieser Richtlinie ist als Zuwendungsvoraussetzung u. a. gefordert, dass der Landkreis als Zuwendungsempfänger eine netzwerkbezogene Kinderschutzkonzeption entwickelt und fort-schreibt.

Die hier vorliegende Form der Konzeption ist eine Weiterentwicklung der Grundkonzeption von 2009, die zur erstmaligen Beantragung der Fördermittel für KoKi beim Bayerischen Sozialministerium eingereicht wurde.

1 Koordinierende Kinderschutzstelle - KoKi

1.1 Organisatorische Eingliederung im Landratsamt

Die Koordinierende Kinderschutzstelle ist organisatorisch in den Fachbereich Kinder, Jugend und Familie, Kreisjugendamt, eingegliedert. Sie besitzt einen eigenständigen, von allen Abteilungen des Kreisjugendamt räumlich weit entfernten Arbeitsbereich im Gebäude 3 (Besuchsadresse Bad Wörishofer Str. 44, Mindelheim) des Landratsamtes. Die KoKi ist als Stabstelle der Jugend-amsleitung direkt zugeordnet.

(1) <http://www.fruehehilfen.de/fruehe-hilfen/was-sind-fruehe-hilfen/>

(2) <http://www.uniklinik-ulm.de/struktur/kliniken/kinder-und-jugendpsychiatriepsychotherapie/home/forschung/forschungsprojekte.html>

(3) http://www.stmas.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas_internet/jugend/koki-richtlinie.pdf

1.2 Personelle und räumliche Ausstattung

Die KoKi des Landkreises Unterallgäu ist mit einer Vollzeitstelle besetzt. Die Stelle füllen zwei in der Jugendamtsarbeit erfahrene Diplom-Sozialpädagoginnen (Erfahrung im Allgemeinen Sozialdienst im Bezirk, Pflegekinderdienst, Jugendsozialarbeit, Sozialpädagogische Familienhilfe SPFH, Adoptionsvermittlung) mit je 50% aus. Das gemeinsame Büro befindet sich in den Räumen des alten Krankenhauses gegenüber dem Hauptgebäude des Landratsamtes, Zimmer 222. Auf dem gleichen Flur befinden sich das Gesundheitsamt sowie die Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen. Das Büro verfügt über einen kinderfreundlich ausgestatteten Besucherplatz für Beratungen.

Die KoKi-Fachkräfte nutzen die vorhandenen Ressourcen innerhalb des Jugendamtes, zum Teil auch des Gesundheitsamtes, z. B. Ausweichbesprechungszimmer. Sie verfügen über zwei zeitgemäß ausgestattete Arbeitsplätze.

1.3 Erreichbarkeit

Die KoKi-Fachkräfte sind während der allgemeinen Öffnungszeiten des Landratsamtes in der Regel persönlich oder per Telefon, E-Mail oder auf dem Postweg erreichbar. Eine Terminvereinbarung für eine persönliche Vorsprache ist nicht notwendig, aber ratsam. Da auf Grund des Flächenlandkreises häufig Außendiensttermine wahrzunehmen sind, ist bei Abwesenheit die Vertretung durch die Kollegen des Pflegekinderdienstes des Landratsamtes gewährleistet. Das Telefon ist ebenfalls bei Abwesenheit beider KoKi-Fachkräfte auf den Pflegekinderdienst umgestellt oder es ist ein Anrufbeantworter bei kurzer Abwesenheit geschaltet.

Die Fachkräfte vertreten sich gegenseitig.

1.4 Örtliche Zuständigkeiten

Zuständig für Familien im Landkreis Unterallgäu, die südlich der Autobahn A-96 wohnen:

Frau Kreszentia Gromer,

Telefon (0 82 61) 9 95 - 4 02

E-Mail: kreszentia.gromer@lra.unterallgaeu.de

erreichbar von Dienstag bis Freitag

Zuständig für Familien im Landkreis Unterallgäu, die nördlich der Autobahn A-96 wohnen:

Frau Maria-Luise Bogner,

Telefon (0 82 61) 9 95 - 408

E-Mail: maria-luise.bogner@lra.unterallgaeu.de

erreichbar Montag, Dienstag ganztags und Donnerstagvormittag

Eine genaue Zuständigkeitsübersicht nach Orten ist auf der Homepage des Landratsamtes zu ersehen. (1)

(1)<https://www.landratsamt->

[unterall-](https://www.landratsamt-)

[gaeu.de/fileadmin/eigene_dateien/landratsamt/buergerservice/kinder_jugend_und_familie/Persoeliche_Beratung/Dokumente/Ansprechpartner-Ueberblick.pdf](https://www.landratsamt-)

2 Schnittstellenmanagement zu anderen Fachbereichen des Kreisjugendamtes

Grundsätzlich wird KoKi nur mit Einverständnis der Eltern tätig und die Zusammenarbeit von Familien mit KoKi beruht auf deren Freiwilligkeit. Unangemeldete Hausbesuche oder Nachschau bzw. Kontrollbesuche bei Familien durch KoKi erfolgen nicht.

2.1 Zusammenarbeit mit dem Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) des Kreisjugendamtes

2.1.1 KoKi stellt Bedarf auf weitergehende Hilfe durch das Jugendamt fest, jedoch noch keine Gefährdung im Sinne des § 8 a, Achtes Buch Sozialgesetzbuch (1)

Die Beratung und Betreuung von (werdenden) Familien ist eine kurzzeitige Beratung und Begleitung, ggf. Weitervermittlung an Frühe Hilfen, von Familien, z. B. in einer Krise oder um die Zeit der Geburt. Stellt KoKi fest, dass ihre niederschweligen Maßnahmen nicht ausreichend sind und die Familie weitere Hilfen des Jugendamtes benötigen würde, berät KoKi ausführlich über Hilfen und motiviert zur Kontaktaufnahme mit dem ASD.

Entscheidet sich die Familie dagegen, muss die KoKi dies akzeptieren und weiterhin im Kontakt mit der Familie um Inanspruchnahme einer Hilfe durch das Jugendamt werben.

Auf Wunsch der Eltern wird die erste Kontaktaufnahme mit dem ASD unterstützt und begleitet. Ein gemeinsames Gespräch mit dem zuständigen Mitarbeiter des ASD wird angestrebt. Die Bedarfsprüfung und Festlegung einer Hilfe obliegt jedoch dem Mitarbeiter des ASD. KoKi erstellt eine schriftliche Zusammenfassung der bisherigen Beratung und der aktuellen Situation. Sofern eine Hilfe installiert wird, beendet KoKi nach Übergabe die Beratung; die Fallverantwortung geht an den ASD über.

2.1.2 KoKi hat Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Ergeben sich im Verlaufe der KoKi-Begleitung bei einer Familie Anhaltspunkte auf eine (drohende) Kindeswohlgefährdung oder liegt eine akute Kindeswohlgefährdung vor, wird zunächst eine Gefährdungsabklärung mit der zweiten KoKi-Fachkraft vorgenommen, ggf. wird versucht, weitere Informationen auf freiwilliger Basis mit Einverständnis der Eltern zu erlangen (z. B. Kontaktaufnahme mit Kinderarzt o.ä.). Unmittelbar danach hat ein fachlicher Austausch mit dem zuständigen Mitarbeiter des Allgemeinen Sozialdienstes (ASD) des Jugendamtes und ggf. eine Fallübergabe zu erfolgen. Bei Fallübergabe erhält der ASD eine schriftliche Zusammenfassung der aktuellen Situation und der bisherigen Hilfsmaßnahmen. Zugleich soll mit der Familie offen thematisiert werden, warum ein Gefährdungsrisiko vorliegt und deshalb eine Übergabe an das Jugendamt erfolgen muss. Im Idealfall erfolgt ein gemeinsames Gespräch mit Eltern, KoKi und ASD-Mitarbeiter.

Das beschriebene Verfahren stellt ein grundsätzliches Ablaufmuster dar und ist je nach Gefährdungslage und Situation individuell anzupassen.

(1) https://dejure.org/gesetze/SGB_VIII/8a.htm

2.1.3 ASD vermittelt (werdende) Eltern an Koki

Der ASD kann die ihm von seiner Tätigkeit bekannten (werdende) Eltern und Familien mit Kindern unter 3 Jahren jederzeit eine Kontaktaufnahme zu Koki empfehlen, wenn es sich um Familien außerhalb des § 8 a SGB VIII (siehe Pkt. 2.1.1.) handelt. Der ASD weist auf das Angebot von Koki hin und gibt bei Bedarf im Einvernehmen mit den Eltern die notwendigen Daten und Informationen zur weiteren Beratung mündlich an die Koki-Fachkraft weiter. Eine Inanspruchnahme bleibt aber in Verantwortung der Eltern, d. h. ist freiwillig. Eine Rückmeldung an ASD von Koki erfolgt nur, wenn das Einverständnis der Eltern vorliegt.

2.1.4 ASD vermittelt Familie an Koki, bei der bereits eine Hilfe zur Erziehung installiert ist

Diese Konstellation ergibt sich, wenn für ältere Kinder in einer Familie Hilfe zur Erziehung im Rahmen einer SPFH oder einer Heimunterbringung o. ä. geleistet wird und die Mutter nun erneut schwanger ist. Der ASD sieht einen Hilfebedarf für die Mutter/Eltern und das Neugeborene durch Koki. Mit Einverständnis der Eltern erfolgt ein Austausch für die hilferlevanten Bereiche zwischen ASD und Koki. Die Beratung bei Koki und die Hilfe zur Erziehung beim Jugendamt werden wie zwei parallele Fälle mit getrennten Zuständigkeiten behandelt. Stellt Koki auch für das Neugeborene Kind einen Bedarf nach weitergehenden Hilfen des Jugendamtes statt, tritt Punkt 2.1.1. in Kraft.

2.2. Zusammenarbeit mit der Schnittstelle Beistandschaft/Vormundschaft des Jugendamtes

2.2.1 Minderjährige Schwangere/Mutter/Eltern

Bereits beim ersten allgemeinen Beratungsgespräch der minderjährigen Schwangeren und meistens deren Eltern im Jugendamt weist der zukünftige Vormund auf das Angebot von Koki hin und übermittelt die Daten und die aktuelle Situation der Schwangeren mit deren Einverständnis an die Koki-Mitarbeiter. Koki übernimmt die Erstellung des ersten Entwicklungsberichtes für den Amtsvormund eines Kindes einer minderjährigen Mutter. Die Familien werden bereits im Vorfeld vom Amtsvormund bei dessen Erstkontakt nach der Geburt des Kindes darüber informiert und ein Flyer von Koki wird überreicht. Der Hausbesuch und die Beratung durch Koki werden im Regelfall als positiv aufgenommen und nicht als Kontrolle empfunden. Sofern die Eltern den Hausbesuch durch Koki ablehnen, verfährt der Amtsvormund in eigener Zuständigkeit weiter.

2.2.2 Nichteheleliche Geburt

Ein weiterer definierter Schnittpunkt mit der Abteilung Vormundschaft/Beistandschaft des Jugendamtes ergibt sich in Fällen, bei denen nach Eingang der Geburtsmitteilung einer nichtehelichen Geburt die Mütter nicht auf Beratungsangebote und Anschreiben der Abteilung Vormundschaft/Beistandschaften reagieren. Die Fachkraft der Abteilung Beistandschaft unterrichtet in diesem Fall Koki mündlich. Koki nimmt unter Bezug auf diese Mitteilung des Jugendamtes noch einmal schriftlich Kontakt mit der Familie auf und kündigt einen Termin zum Hausbesuch und zur Beratung an. Sofern die Familien dies nicht wünschen, teilen sie dies Koki mit und es findet keine weitere Kontaktaufnahme statt.

3 Datenschutz und Datenweitergabe im Netzwerk

KoKi ist ein Dienst des Jugendamtes und deshalb gelten die Datenschutzregelungen nach §§ 61 fortlaufend des Achten Buch Sozialgesetzbuches. (1)

Für Ärzte und Hebammen/Entbindungspfleger gilt Artikel 14, Nr. 6 Gesundheitsdienst und Verbraucherschutzgesetz GDVG bei der Datenweitergabe. (2)

Für viele Berufsgruppen im Netzwerk regelt seit 2012 das Bundeskinderschutzgesetz die Datenweitergabe in kritischen Fällen, speziell Artikel 1 § 4 Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz KKG. (3)

Für alle Professionen gilt nach wie vor im Zweifelsfall § 34 StGB: Rechtfertigender Notstand. (4)

4 Ausgestaltung der KoKi

4.1 Aufgaben

Zu den Aufgaben gehört die unabhängige Beratung, Unterstützung und Weitervermittlung aller Landkreisbürger sowie Beratung von Fachkräften aus dem pädagogischen Bereich und aus der Gesundheitshilfe. Die Beratung erfolgt in erster Linie zu Themen für (werdende) Eltern mit Kindern im Alter von 0 – 3 Jahren; aber auch andere Bereiche, die zum Arbeitsfeld des Jugendamtes gehören oder zu Hilfen und Institutionen für Familien in der Region, können Inhalte der Beratungen sein. Die KoKi berät speziell Eltern zu allen Themen rund um Schwangerschaft und Geburt und zu Themen der Entwicklung und Erziehung in den ersten Lebensjahren eines Kindes. Bei Bedarf werden die Eltern an eine passende andere Beratungsstelle bzw. Einrichtung weitervermittelt und auf Bildungsangebote für Eltern hingewiesen (mehr dazu unter Punkt 5.1.1).

Die Beratungen der KoKi sind freiwillig, vertraulich, kostenfrei und erfordern keine gravierende Problemstellung. Ratsuchende können auf Wunsch zunächst auch anonym bleiben.

Auch Fachkräfte haben die Möglichkeit, sich jederzeit anonym und unverbindlich über einen Fall beraten zu lassen.

Die KoKi fungiert für die Kooperationspartner Familienhebammen und Familiengesundheits- und Kinderkrankenschwestern, die mit dem Landkreis Unterallgäu einen Kooperations- und Leistungsvertrag abgeschlossen haben, als „insoweit erfahrene Fachkraft“, die zu Fallbesprechungen hinzugezogen werden soll, wenn es sich um Fragen des Kinderschutzes für Kinder im Alter 0-3 Jahren handelt.

Im Rahmen der Netzwerkarbeit ist es eine weitere Aufgabe der KoKi, für Netzwerkpartner, die in der Frühen Hilfe tätig sind, Fortbildungsangebote zum Thema Prävention und Kinderschutz, anzubieten. Im Landkreis Unterallgäu wird dies im Rahmen der 2 - 3 mal jährlich stattfindenden Netzwerktreffen „Frühe Hilfen und Kinderschutz“ angeboten, bei denen Referenten eingeladen werden. (siehe auch Pkt. 4.4.1 Netzwerkarbeit)

(1) https://dejure.org/gesetze/SGB_VIII/61.htm

(2) <http://www.gesetze-bayern.de/jportal/portal/page/bsbayprod.psml;jsessionid=416C001B455C061DFD02D4B3684ECD23.jp55?showdoccase=1&doc.id=jlr-GesDVerbrSchGBYV15Art14>

(3) <http://www.gesetze-im-internet.de/kkg/BJNR297510011.html>

(4) http://www.gesetze-im-internet.de/stgb/_34.html

4.2 Ziele

Grundsätzliches Ziel der KoKi ist die Vorbeugung und Vermeidung von Vernachlässigung und Gewalt gegenüber Kindern in den ersten drei Lebensjahren im Landkreis Unterallgäu. Manche Eltern benötigen auf Grund schwieriger Lebenssituationen Unterstützung in der Betreuung und Erziehung ihres Kindes. Frühzeitiges Erkennen von Belastungen und Risiken in Familien und rechtzeitiges Aufzeigen möglicher Hilfs- und Unterstützungsangebote soll Belastungen abbauen und problematische Kindheitsverläufe verhindern. Da es im Landkreis Unterallgäu und in der Stadt Memmingen eine Vielzahl von Hilfs- und Unterstützungsangeboten gibt, nimmt KoKi hier eine Navigationsfunktion ein, um schnelle, unbürokratische und passgenaue Hilfestellung zu vermitteln.

Die Vernetzung aller im Erziehungsbereich und im Gesundheitsdienst tätigen Stellen und Personen, die mit Kindern im Alter von 0 – 3 Jahren arbeiten, ist Ziel der KoKi Unterallgäu. Forschungen haben ergeben, dass durch interdisziplinäre Zusammenarbeit problematische Kindheitsverläufe abgemildert werden können.

4.3 Zielgruppen

Werdende Eltern und Familien mit Kindern, in denen mindestens ein Kind im Alter 0-3 Jahren ist

- die sich allgemein über Angebote informieren möchten
- bei Belastungsfaktoren der Eltern: Unsicherheit im Umgang mit Kindern, wenig Wissen über kindliche Bedürfnisse, Überforderung, Krankheit/Sucht der Eltern, junge oder minderjährige Eltern, Schwierigkeiten in der Alltagsbewältigung, mangelhafte Wohnverhältnisse, finanzielle Probleme, problematische Eltern-Kind-Bindung, erhebliche biographische Belastung der Eltern, Partnerschaftskonflikte/Trennung, soziale Isolation
- bei Risikofaktoren beim Kind: Frühgeburt, Mehrlingsgeburt, chronische Krankheit/Behinderung des Kindes, Schreibaby, deutliche Entwicklungsverzögerung

Bürgerinnen und Bürger des Landkreises

- die sich im Hinblick auf Familienangehörige, Bekannte oder Nachbarn mit Kindern im Alter 0 – 3 Jahren beraten lassen möchten
- die unbürokratische Hilfe und Auskünfte benötigen

Fachkräfte

- aus dem Bereich Gesundheits-, Erziehungs-, Sozial- und Bildungswesen
- die mit Familien mit Kindern von 0-3 Jahren oder Geschwisterkinder Kontakt haben
- die eine (auch anonyme) Fallberatung wünschen

4.4 Zielerreichung: Umsetzung und Methodik

4.4.1 Netzwerkarbeit mit Akteuren Früher Hilfe

Seit dem Start der Koordinierenden Kinderschutzstelle am 01.01.2010 wurden und werden regelmäßig Kontakte und Gespräche mit relevanten Netzwerkpartnern in der Frühen Hilfe (siehe bei Pkt. 5 weiter unten) geführt mit dem Ziel einer Zusammenarbeit im präventivem Kinder-

schutz. Schwerpunktmäßig gilt die Aufmerksamkeit Netzwerkpartnern aus der Gesundheitshilfe, um hier Schwellenängste abzubauen.

Die Vernetzung erfolgt in enger Zusammenarbeit mit der KoKi der Stadt Memmingen, da der Landkreis Unterallgäu und die Stadt Memmingen einen Sozialraum bilden und beinahe alle Netzwerkpartner sowohl für Stadt und Landkreis zuständig sind. Zur Abstimmung mit der KoKi Memmingen findet mindestens einmal jährlich zu Beginn des Jahres eine Planungsrunde statt.

Gemeinsam mit der KoKi der Stadt Memmingen wurde im Jahre 2012 erstmals zu einem Netzwerktreffen „Frühe Hilfen und Kinderschutz“ eingeladen. Seitdem findet 2 - 3 mal jährlich ein solches von KoKi moderiertes Treffens abwechselnd in Memmingen oder Mindelheim statt. Dazu werden mittlerweile ca. 90 Netzwerkpartner in der Frühen Hilfe aus der Region eingeladen; es erscheinen in der Regel zwischen 25 - 50 Personen. Zu Themen des präventiven Kinderschutzes werden Referenten eingeladen oder KoKi bearbeitet mit den Teilnehmern in Gruppen Fragen zum präventiven Kinderschutz. Ein wichtiges Anliegen der KoKi und auch der Netzwerkpartner ist es, sich in diesen Treffen gegenseitig kennenzulernen und sich ungezwungen austauschen zu können (Kontaktpflege).

Im Rahmen dieser Netzwerktreffen „Frühe Hilfen und Kinderschutz“ und des daraufhin versandten Protokolls erhielten alle Netzwerkpartner Information darüber, dass mit der KoKi eine schriftliche Kooperationsvereinbarung abzuschließen sei, die verbindlich die Verfahrenswege zur gegenseitigen Information, Kontaktaufnahme und Weitervermittlung an den Netzwerkpartner oder umgekehrt regelt. Alle Netzwerkpartner haben ein Musterformular erhalten. Bisher konnten mit 6 Netzwerkpartnern Kooperationsverträge abgeschlossen werden. Der Abschluss weiterer Kooperationsverträge ist anzustreben.

Es finden regelmäßige interdisziplinäre Austauschtreffen mit den Schwangerenberatungsstellen statt.

Abwechselnd mit der KoKi der Stadt Memmingen finden regelmäßige Besuche (2 wöchentlich) in der Geburtsstation des Klinikums Memmingen statt.

4.4.2 Familienbezogene Arbeit

Die KoKi soll Eltern niedrigschwellige Beratung anbieten und gegebenenfalls schnell und unbürokratisch in passende Hilfen eines Netzwerkpartners oder an den zuständigen Fachbereich des Jugendamtes vermitteln. Diese frühpräventive Beratung basiert auf Freiwilligkeit und muss im Flächenlandkreis Unterallgäu überwiegend aufsuchend durchgeführt werden. Langfristige Begleitung, Betreuung und Überwachung einer Familie mit regelmäßigen Kontakten in kurzen Abständen (z. B. wöchentlicher Kontakt) leistet die KoKi nicht. Sollte dies notwendig erscheinen, um einer drohenden Kindeswohlgefährdung entgegenzutreten zu können, muss die Familie an den Allgemeinen Sozialdienst des Jugendamtes abgegeben werden. Die Beratung durch KoKi ist eher kurzfristig in einer aktuellen Krisen- oder Belastungssituation der Familie.

KoKi leistet bei Familien mit latenten Gefährdungsmomenten Motivationsarbeit zur Annahme einer Hilfe.

4.4.3 Entwicklung von Angeboten/Projektarbeit

Im Rahmen der Erfassung der Netzwerkstrukturen im Bereich Früher Hilfen stellte KoKi Unterallgäu fest, dass folgende Angebote im Landkreis fehlen:

Treffpunkt für sehr junge Mütter/Eltern

Neben den etablierten Krabbelgruppen und Mutter-Kind-Gruppen gab es bis Januar 2011 keine Austauschmöglichkeit speziell für sehr junge Mütter/Eltern. KoKi initiierte gemeinsam mit einer Hebamme in Mindelheim einen monatlichen Treffpunkt für Mütter bis ca. 24 Jahren und deren Kinder (siehe Punkt 5.1.7)

Fehlendes Angebot Babysitter

Seit 2015 wird in Zusammenarbeit mit dem Sozialpädagogischen Fachdienst Unterallgäu ein Kurs für Babysitter durchgeführt mit dem Schwerpunkt Betreuung von Babys und Kleinkindern bis 3 Jahren.

5 Frühe Hilfen im Landkreis Unterallgäu

5.1 Angebote der KoKi

Neben der Navigations- und Lotsenfunktion und dem Schnittstellenmanagement in der Zusammenarbeit mit den Netzwerkpartnern im Rahmen der Frühen Hilfen bietet KoKi folgende eigene Angebote an:

5.1.1 Beratungsgespräche, Betreuung und Begleitung insbesondere durch Hausbesuche

Die KoKi bietet sowohl für Netzwerkpartner als auch für Schwangere und Eltern bzw. Personen, die in Kontakt zu Kindern im Alter von 0 - 3 Jahren stehen, zeitnah - in der Regel innerhalb von 8-10 Tagen, Beratungsgespräche an. Diese finden - je nach Situation und Bedarf - im KoKi-Büro, in der Außenstelle des Landratsamtes in Memmingen, beim Netzwerkpartner oder bei den Klienten direkt im Rahmen eines Hausbesuches statt. Anzahl und Umfang der Beratungen sind einzelfallbezogen; sämtliche Beratungsangebote sind auch anonym möglich. Sofern KoKi allein den Beratungsbedarf nicht vollständig abdecken kann werden geeignete Netzwerkpartner beteiligt bzw. wird der Beratungssuchende an entsprechende Fachstellen weitervermittelt bzw. dorthin begleitet.

5.1.2 Familienhebammen

Seit 2013 besteht im Unterallgäu die Möglichkeit, eine Familienhebamme präventiv nach § 16 SGB VIII (Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie) als niedrigschwelliges Hilfsangebot in Familien mit Unterstützungsbedarf einzusetzen. (1)

Das Hauptaugenmerk der Familienhebammentätigkeit liegt auf Familien mit Belastungsfaktoren außerhalb des Schutzauftrages nach §8a SGB VIII. Die Familienhebamme arbeitet aufsuchend und begleitet die gesundheitliche und psychosoziale Entwicklung von Säuglingen sowie die Mutter-Kind-Interaktion im ersten Lebensjahr.

Aktuell steht für den gesamten Landkreis eine Familienhebamme mit der erforderlichen Zusatzqualifikation zur Verfügung. Diese arbeitet fallbezogen auf Honorarbasis mit einer entsprechenden Kooperations- und Leistungsvereinbarung.

Das Tätigwerden der Familienhebamme ist ausschließlich über KoKi möglich. Nach Bedarfsklärung zwischen Familie und KoKi erfolgt zusammen mit der Familienhebamme die Auftragsklärung und Zielvereinbarung.

Für die konkrete Betreuung der Familien erhält die Familienhebamme ein Kontingent von 30 Stunden. Entsprechend können Dauer und Häufigkeit der Betreuungskontakte situationsgerecht gestaltet werden. Bei Bedarf und bis zum 1. Lebensjahr des Kindes können weitere Stundenkontingente gewährt werden. Am Ende der Betreuung erstellt die Familienhebamme einen Kurzbericht über Verlauf und Zielerreichung der Maßnahme.

Aufgrund des Einsatzes der Familienhebamme innerhalb der Primär- und Sekundärprävention waren bisher 1-2 Betreuungskontakte wöchentlich ausreichend.

Aufgrund des Flächenlandkreises kann mit einer Familienhebamme nicht der gesamte Landkreis versorgt werden. In einem Fall an der Landkreisgrenze kam eine Familienhebamme aus dem Nachbarlandkreis zum Einsatz.

5.1.3 Kinderkrankenschwestern/Familiengesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen

2014, nach Bekanntwerden der Familienhebammentätigkeit und der Bundesinitiative Frühe Hilfen, zeigten mehrere Kinderkrankenschwestern Interesse an der aufsuchenden präventiven Begleitung von Familien. Derzeit befinden sich drei Kinderkrankenschwestern in der Weiterqualifizierung zur Familiengesundheitspflegerin. Eine hiervon wird in Kürze die Qualifizierung abschließen. Bereits während der Ausbildung waren bzw. sind die Kinderkrankenschwestern in Familien mit Unterstützungsbedarf präventiv nach § 16 SGB VIII (Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie) im Einsatz. (1)

Sie sind tätig in Familien zur Anleitung und Unterstützung der Eltern bei der Pflege, Versorgung, Gesundheitsfürsorge und Ernährung der Kinder bis zum 3. Lebensjahr. Auch die kind- und altersgerechte Bewältigung des Familienalltags sowie eine positive Mutter-Kind-Bindung soll unterstützt werden.

Nachdem der Einsatz von Kinderkrankenschwestern noch in der Erprobungsphase ist, erfolgt deren Einsatz bisher analog der Familienhebamme (Bedarfsermittlung, Auftragsklärung, Zielvereinbarung, Stundenkontingent).

(1) http://dejure.org/gesetze/SGB_VIII/16.html

Mit drei weiteren Kinderkrankenschwestern auf Honorarbasis zeichnet sich zukünftig eine bessere Versorgung des gesamten Flächenlandkreises innerhalb der Frühen Hilfen ab.

5.1.4 Zusätzliche Maßnahmen

Aufgrund der verschiedensten Problemlagen und Belastungsfaktoren werden im Einzelfall zusätzliche Maßnahmen von KoKi initiiert und/oder finanziert:

- Besuch von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege
- Fahrdienste bzw. Bezuschussung von Fahrkosten
- Haushaltshilfen und Familienpflege über Familienpflegewerk Memmingen-Unterallgäu

Bei den zusätzlichen Maßnahmen richtet sich das Hauptaugenmerk auf die Entlastung und Unterstützung von belasteten Eltern/Familien ab Schwangerschaft bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres eines Kindes;

5.1.5 Unterallgäuer Familienpaten/Ehrenamtlichenarbeit (1)

Nach zweijähriger Projektphase von 2011-2013 wurde im Jugendhilfeausschuss entschieden, die ehrenamtlichen Familienpaten zu einem Regelangebot im Unterallgäu zu etablieren und ab 01.10.2013 im Rahmen der Bundesinitiative Frühe Hilfen unter Steuerung von KoKi fortzuführen. Die Koordination erfolgt durch eine erfahrene Fachkraft der Kath. Jugendfürsorge, einem freien Träger der Jugendhilfe im Landkreis, im Umfang von 12 Wochenstunden.

2013 standen 15 ehrenamtliche Patinnen über den Landkreis verteilt zur Verfügung. In der Regel entlasten diese einmal pro Woche für 2-3 Stunden Eltern mit ihren Kindern im Alter von 0-3 Jahren in ihrem häuslichen Umfeld. In 15 Familien wurden 42 Kinder begleitet.

Die Verweildauer der Paten variiert je nach Situation zwischen 2-12 Monaten.

Für das Regelangebot „Unterallgäuer Familienpaten“ wurde zusammen mit der Jugendamtsleitung und dem verantwortlichen freien Träger ein Konzept erstellt.

Die Steuerungsverantwortung nimmt KoKi wahr durch die Teilnahme an Grundlagenschulung, Fachtagen und Netzwerktreffen sowie Kooperationsgespräche mit der Koordinatorin im Abstand von 6-8 Wochen.

5.1.6 Glückwunsch- und Willkommensbriefe zur Geburt

Seit 1. Januar 2013 übermitteln die Standesämter des Landkreises alle Neugeborenen (ca. 1200 pro Jahr) und deren Eltern an das Kreisjugendamt. Seit diesem Zeitpunkt kommt der Landkreis dem gesetzlichen Auftrag nach § 2 KKG (Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz) nach, wonach „Eltern sowie werdende Mütter und Väter über Leistungsangebote im örtlichen Einzugsbereich zur Beratung und Hilfe in Fragen der Schwangerschaft, Geburt und der Entwicklung des Kindes in den ersten Lebensjahren informiert werden sollen“. (2)

(1) http://www.kjf-augsburg.de/web/ejv.nsf/id/pa_familienpatenschaften.html

(2) <http://www.gesetze-im-internet.de/kkg/BJNR297510011.html>

Konkret heißt dies, dass alle Eltern von Neugeborenen durch KoKi ein Glückwunschsreiben des Landrates erhalten. Dieses Schreiben weist auf Beratungsmöglichkeiten und Hilfsangebote im Landkreis hin. Ferner wird auf die Fachstelle KoKi und den beigefügten Flyer verwiesen. Die Eltern erhalten auch einen Bestellschein für das Elternheft „Der gute Start“, eine Broschüre mit vielen Informationen für werdende und junge Eltern mit Kindern bis zu drei Jahren.

5.1.7 Treffpunkt junge Mütter/Gruppenangebot

Der offene Treff für junge Mütter (bis ca. 24 Jahre) findet seit März 2011 regelmäßig unter Leitung von KoKi jeden ersten Dienstag im Monat von 14.30-16 Uhr im Jugendcafe „frox“ in Mindelheim statt. Durchschnittlich nehmen 2-6 Teilnehmerinnen und deren Kinder (0-3 Jahre) teil. Neben dem gegenseitigen Erfahrungsaustausch sowie der niederschweligen Beratung durch die KoKi-Mitarbeiterinnen werden in Zusammenarbeit mit Netzwerkpartnern immer wieder verschiedene Themen alters- und situationsgerecht bearbeitet, z. B. Ernährung von Babys und Kleinkindern, Tipps und Tricks bei Erkältungskrankheiten, Neuerungen beim Sorgerecht.

5.2 Angebote von Netzwerkpartnern

Das Gesundheitsamt des Landkreises bringt jährlich das Heft „Eine runde Sache“ - Broschüre für die junge Familie heraus. Dieses kann auf der Homepage des Landratsamtes unter der Koordinierenden Kinderschutzstelle oder der Seite des Gesundheitsamtes heruntergeladen werden. (1)

Dort werden **alle** Angebote von Institutionen, Gruppierungen und Einzelpersonen im Landkreis bzw. angrenzenden Regionen (Memmingen, Ostallgäu, Kaufbeuren, Landkreis Günzburg und Neu-Ulm) inhaltlich beschrieben. Es ist jeweils ein Ansprechpartner, die aktuelle Adresse und Erreichbarkeit aufgeführt. Aufgrund der umfangreichen Angebotsstruktur werden nur einige exemplarisch hier genannt:

- Schreibaby-Beratung
- Selbsthilfegruppe bei peripartalen psychischen Erkrankungen
- Sozialpädiatrisches Zentrum Kinderklinik Memmingen
- Schwangerenberatungsstellen
- Schuldner-, Flüchtlings-, Sucht-, Erziehungs-, Sozialpsychiatrische- und Lebensberatungsstellen
- Interdisziplinäre Frühförderung in Mindelheim und Memmingen: Entwicklung des Kindes
- Familienpflegewerk Memmingen-Unterallgäu: Haushaltshilfen und Familienpflege
- Geburtsvorbereitung, Babymassage, Pekipangebote
- Mutter-/Eltern-Kind-Gruppen im gesamten Landkreis
- Netzwerk „Junge Eltern/Familien“ des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten: kostenlose Kurse zum Thema Ernährung, Bewegung uva.

(1)<https://www.landratsamt->

[unterall-](#)

[gaeu.de/fileadmin/eigene_dateien/landratsamt/buergerservice/kinder_jugend_und_familie/Angebote_fuer_Schwangere/Dokumente/eine_run_de_sache.pdf](https://www.gaeu.de/fileadmin/eigene_dateien/landratsamt/buergerservice/kinder_jugend_und_familie/Angebote_fuer_Schwangere/Dokumente/eine_run_de_sache.pdf)

6 Öffentlichkeitsarbeit

Gemäß den Förderrichtlinien werden Aufgaben und Angebote von KoKi medienwirksam dargestellt. Sowohl bei betroffenen Familien/Eltern als auch bei allen Personen/Einrichtungen, die mit unser Zielgruppe arbeiten, gilt es ein positives Image sowie ein einheitliches, leicht identifizierbares Erscheinungsbild mit Wiedererkennungswert zu schaffen. Auf allen Materialien der Öffentlichkeitsarbeit und sämtlichen Briefköpfen wird sowohl das Logo des Landkreises, als auch das Logo des Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (KoKi-Netzwerk frühe Kindheit) verwendet.

Ebenfalls mit aufgenommen im Schriftverkehr und auf dem Flyer ist das Logo der Bundesinitiative Frühe Hilfen.

6.1 Presse

Pressearbeit erfolgt immer in Zusammenarbeit mit der Pressestelle des Landkreises und der lokalen Presse im Raum Mindelheim-Memmingen.

Sämtliche Pressemitteilungen werden auf der Internetseite des Landkreises veröffentlicht (www.unterallgaeu/landratsamt/aktuelles).

Pressemitteilungen erfolgen in der Regel als Veranstaltungshinweise bzw. als Vor- oder Nachberichterstattung für Veranstaltungen für Eltern oder Fachkräfte (z. B. Müttertreff oder Fachveranstaltungen). Pressemitteilungen verfolgen das Ziel, die Arbeit von KoKi nach außen umfassend darzustellen, die Angebote von KoKi immer wieder ins Gedächtnis zu rufen und so die Kooperation zu fördern.

6.2 Werbematerialien

In der direkten Öffentlichkeitsarbeit für KoKi wird der dreispaltige KoKi-Flyer verwendet. Dieser wurde im Abstand von 2 Jahren jeweils überarbeitet und aktualisiert. So wurde 2014 die Vermittlung von Familienhebammen, Familiengesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen sowie Familienpaten mit aufgenommen.

Der Flyer liegt bei allen Netzwerkpartnern, die in irgendeiner Weise mit der Zielgruppe (Familien mit Kindern von 0-3) in Kontakt kommen, aus. Bei Bedarf melden sich die Kooperationspartner und entsprechend werden Flyer übersandt.

Bei regelmäßigen Austauschrunden und Netzwerktreffen werden Flyer ausgelegt.

Der Flyer wird seit Januar 2013 mit den unter 5.1.6 erläuterten Willkommensbriefen an die Eltern versandt.

Für größere Veranstaltungen, z. B. Fachveranstaltungen, Familientag, wird zu Werbezwecken das KoKi-Roll-Up verwendet.

6.3 Internet

Auf der Internetseite des Landkreises Unterallgäu (www.unterallgaeu.de) ist KoKi zu finden unter: www.unterallgaeu.de/koki. Auf dieser Seite finden sich Fragen und Antworten zu Aufgaben und Zielen. Auch die Zuständigkeit und Erreichbarkeit der beiden KoKi-Mitarbeiterinnen ist auf-

geführt. Der KoKi-Flyer sowie die Broschüre „Eine runde Sache“ kann dort heruntergeladen werden.

Auf dieser Seite ist auch die Verlinkung zur Internetseite www.kinderschutz-bayern.de eingerichtet.

6.4 Veranstaltungen

Sowohl eigene Veranstaltungen von KoKi als auch die Teilnahme an Veranstaltungen von Kooperationspartnern sind als Öffentlichkeitsarbeit zu sehen. Neben der Vermittlung von fachspezifischen Inhalten - für Eltern wie für Fachkräfte - geht es immer auch um das Bewerben der Stelle und deren Aufgaben mit dem Ziel einer positiven Wahrnehmung in der Öffentlichkeit. Als regelmäßige Veranstaltungen gibt es derzeit:

- 3-4 mal jährlich Themen zur Versorgung und Erziehung im Rahmen des Müttertreffs
- Netzwerktreffen mit Kooperationspartnern (vgl. 4.4.1)
- Fachveranstaltungen für Kooperationspartner (vgl. 4.4.1)
- Familientag des Netzwerkes Familie in Mindelheim

Einmal jährlich findet ein großer Familientag im Forum Mindelheim mit ca. 25-30 teilnehmenden Gruppierungen statt. Dort erhalten Eltern Informationen zu den verschiedensten Themen rund um das Thema Familie. KoKi beteiligt sich seit Beginn ihrer Tätigkeit mit einem Informationsstand dort und bietet für die Kinder ein kreatives Angebot an. An diesem Tag werden zwischen 800 und 1000 Personen aus Mindelheim und Umgebung erreicht. Durch die Teilnahme an der Veranstaltung wird auch ein großer Kreis der Kooperationspartner erreicht.

7 Qualitätssicherung u. Fortschreibung der netzwerkbezogenen Kinderschutzkonzeption

7.1 Qualitätssicherung

Sowohl die theoretischen Grundlagen als auch die praktische Arbeit der KoKi werden im Team regelmäßig reflektiert und weiterentwickelt. Hier ist auch in regelmäßigen Abständen die Jugendamtsleitung beteiligt. In den jährlichen Sachberichten, die an die Regierung von Schwaben im Hinblick auf die KoKi-Förderung und an das Bayerische Staatsministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Integration hinsichtlich der Bundesinitiative Frühe Hilfen ergehen, sind die Weiterentwicklung der KoKi-Arbeit ausführlich beschrieben und festgehalten.

Für viele Handlungsabläufe gibt es inzwischen Standards in den Abläufen und Verfahren mit den entsprechenden Dokumenten, z.B. Familienhebammeinsatz (Fallmitteilung, Bearbeitungsblatt wirtschaftliche Jugendhilfe).

Aufgrund des noch neuen Arbeitsfeldes Familienhebammen und Familiengesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen muss zukünftig über die fachliche Begleitung dieser Personengruppe nachgedacht werden, z.B. durch interdisziplinäre Fallbesprechungen und Teilnahme an Supervisionen.

Auch in der Zusammenarbeit mit den Netzwerkpartnern haben sich klare Vorgehensweisen und feste Abläufe inzwischen etabliert. Im Abschluss weiterer Kooperationsvereinbarungen gilt es diesen Prozess fortzusetzen. Generell ist für die Qualitätssicherung die kontinuierliche Weiterentwicklung der Vernetzung unverzichtbar. Durch konsequente Öffentlichkeitsarbeit und regelmäßige Treffen soll dies gewährleistet werden.

7.2 Bedarfsanalyse

Zu Beginn der KoKi-Tätigkeit wurden im Rahmen der Netzwerkarbeit mit den beteiligten Personen und Institutionen die Bedarfe in den einzelnen Arbeitsfeldern abgefragt. Auch zukünftig gilt es im Rahmen der Netzwerkarbeit und -pflege Bedarfslücken herauszuarbeiten und wenn möglich zu schließen. Hier zeigen sich nicht zuletzt aufgrund des Flächenlandkreises Grenzen in der Umsetzung. Nicht alles was wünschenswert ist, ist auch machbar bzw. manchmal entscheidet der Wohnort einer Familie, ob und welche Unterstützung möglich ist.

7.3 Fortschreibung

Die netzwerkbezogene Kinderschutzkonzeption muss in Abständen überarbeitet und den aktuellen Gegebenheiten, z. B. Entwicklungen im Rahmen der Bundesinitiative Frühe Hilfen, angepasst werden. Neben der jährlichen Fortschreibung im Rahmen der Sachberichte erscheint dies im Zeitraum von ca. 3 Jahren sinnvoll.

Als nächster Schritt wird die Konzeption in der Frühjahrsversammlung (April 2015) dem Jugendhilfeausschuss des Landkreises vorgestellt werden.

Danach ist geplant, sie über die Internetpräsenz des Landkreises Unterallgäu allen Netzwerkpartnern und der Allgemeinheit zugänglich zu machen.